

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1909

6 (18.7.1909)



Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.)

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 49.

Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden).

Fernsprecher Nr. 2225.

Bericht

über die

Hauptversammlung des Landes-Ausschusses der Badischen Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz

zu Karlsruhe, Samstag, 15. Mai, 3 Uhr nachm. im Museum
unter dem Vorfige des Generalmajors z. D. Limberger.

Vom Gesamtvorstand des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz:

Oberamtmann Arnsperger*; Geh. Rat von Chelius*; Stadt-
rat St. Rah, Baden-Baden; Med.-Rat Dr. Marold, Pforzheim; Geh.
Rat Müller*, Generalsekretär des Bad. Frauenvereins; Hoflieferant
Pecher*; Geh. Oberreg.-Rat Salzer*; Generalmajor z. D. Stief-
bold*; Gr. Hofapotheker Dr. Stroebe*; Geh. Hofrat Ziegler*;
Generalmajor z. D. Limberger*, I. Vorsitzender.

Gäste: Der Präsident des Bad. Militärvereinsverbandes, General-
leutnant z. D. Fritsch*; der Beirat der Abteilung „Landfrankenpflege“
des Bad. Frauenvereins Dr. Battlehner; der Beirat der Abteilung III
des Bad. Frauenvereins prakt. Arzt Dr. Arnsperger; Oberamtmann
Pfeiffer, Bruchsal; Du Vinage, Konsul von Neapel, Mitglied des
Deutschen Hilfsausschusses für Süd-Italien.

* sämtliche in Karlsruhe.

Nach § 4 der Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand war die Versammlung
beschlußfähig.

Männerhilfsvereine:

Baden-Baden: Stadtrat St. Rah, Vorsitzender, Dr. Modrzej, Kolonnen-
arzt, L. Schott, Kolonnenführer; Bretten: Bürgermeister Schemenau,
Dr. Gerber, Kolonnenarzt, Petrowsky, Greber, S.-R.-Zugführer; Emmen-
dingen: Oberamtmann Dr. Kiefer, Vorsitzender, Fabr. Häuser; Etten-
heim: Uhrmacher F. Blank, Vorsitzender, F. Osner, Kolonnenführer;

Ettlingen: Dr. Héraucourt, Kolonnenarzt; Gernsbach: Bez.-Aff.-Arzt Dr. Ernst, Vorsitzender, F. D. Bender, Kolonnenführer; Heidelberg: W. Graff, J. Otto, Vorstandsmitglieder, Hauptmann a. D. Guthmann, Heidelberg; Oberamtmann Arnspurger, Vorsitzender, von Westhoven; Kehl: Prof. Dr. Paz, Vorsitzender und zwei Herren; Konstanz: Dr. Guggenheim; Müllheim: Kolonnenführer Engler; Oberkirch: Dr. Klünzig, I. Vors., D. Ebner, II. Vors.; Offenburg: Stadtrat Simmler, Vors., Dr. Fährndrich, Kolonnenarzt; Rastatt: Bürgermeister Breunig, Vors.; Schwezingen: Ratschreiber Reichert, Vors.; Sinsheim: Oberamtmann Dr. Maier; Waldbirch: Fabrikant Sonntag, Vorsitzender; Wolfach: Kaufmann Bulacher, Vorsitzender.

Ferner waren verschiedene Sanitätskolonnen durch ihre Führer als Zuhörer vertreten.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Landesvereins.
2. Die Sitzung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
3. Geschäftsordnung des Badischen Führer- und Ärzte-Tags.
4. Muster-Pläne zu den Kriegstätigkeits-Vorarbeiten.
5. Ueber Verleihanstalten von Sanitätsgeräten in Verbindung mit den Depots der Männerhilfsvereine. Dr. Gerber-Bretten.
6. Unterweisung jugendlicher Personen in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen.
7. Ausbreitung des Landesvereins mit Bezug auf die öffentliche Rettungstätigkeit. Dr. Kern-Baden-Baden.
8. Anträge von Vereinen und Mitgliedern.
9. Vertreter im Gesamtvorstand.

Es wird dabei an den § 4 der Sitzung des Landesauschusses erinnert:

§ 4.

Der Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine besteht aus den Vertretern aller Ortsvereine, von denen jeder mindestens eine Stimme hat. Die Ortsvereine, welche mehr als 50 Mitglieder zählen, haben für je 50 weitere Mitglieder auch je eine weitere, doch soll kein Verein mehr als 20 Stimmen führen können. Jene Ortsvereine, welche keine eigenen Vertreter zu einer Sitzung des Landesauschusses entsenden, können ihre Stimmen andern Ortsvereinen übertragen.

Mitglieder-Bestand der Vereine (am 1. Januar 1909)

(ordentliche, außerordentliche Mitglieder und Wohltäter: erste Zahl).

(Anzahl der Stimmen: zweite Zahl).

Achern 181 = 3, Baden-Baden 491 = 10, Bretten 145 = 3, Bruchsal 192 = 4, Donaueschingen u. d. Saar 2084 = 20, Durlach 57 = 1, Eberbach 47 = 1, Emmendingen 200 = 4, Engen 162 = 3, Ettenheim 144 = 3, Ettlingen 300 = 6, Freiburg 96 = 2, Furtwangen 95 = 2, Gengenbach 165 = 3, Gernsbach 142 = 3, Heidelberg 355 = 7, Kappelrodeck 102 = 2, Karlsruhe 592 = 12, Kehl 134 = 3, Konstanz 173 = 3, Lahr 235 = 5, Lörrach 95 = 2, Mannheim 465 = 9, Meßkirch 130 = 3, Mosbach 134 = 3, Müllheim 65 = 1, Neckarbischofsheim-Waibstadt 387 = 8, Niesfern

240 = 5, Oberkirch 1083 = 20, Offenburg 453 = 9, Oppenau 234 = 5, Pforzheim 423 = 8, Radolfzell 89 = 2, Rastatt 436 = 9, Säckingen 104 = 2, Schönau i. B. ? = ?, Schwetzingen 319 = 6, Singen 64 = 1, Sinsheim 698 = 15, Stausen (Neubildung) = Neubildung, Stockach 169 = 3, Tauberbischofsheim 151 = 3, Willingen ? = ?, Waldkirch 197 = 4, Waldbshut 215 = 4, Willstätt 55 = 1, Wolfach 58 = 1.

Vorsitzender: Zu Punkt 1 der Tagesordnung sollen einige Zahlen über das Gedeihen des Landesvereins mitgeteilt werden.

Vor 10 Jahren hatte der Verein 26 Zweigvereine mit 3200, jetzt 45 Zweigvereine mit 11600 Mitgliedern. Damals 74 Kolonnen mit 2000 Mitgliedern, darunter 700 zum Dienst im Kriege bereit; jetzt 202 Kolonnen mit 5100 Mitgliedern, darunter 2700 zum Dienst im Kriege bereit.

Von den Frauenvereinen haben sich damals 40 mit einer Kriegsreserve von 17000 M. an den Einzelaufgaben der Kriegskrankenpflege beteiligt, während die Zahl jetzt auf 80 Vereine mit einer Kriegsreserve von 53000 M. gestiegen ist.

Die Friedenstätigkeit der Kolonnen hat sich von ungefähr 4000 gemeldeten Hilfeleistungen auf 13000 gesteigert. Diese Zahlen reden eine Sprache für sich, und gerade dieser größere Zeitraum ist auch recht geeignet, einen faßbareren Unterschied darzustellen.

Das Rote Kreuz hat sich festgesetzt in 272 Orten des Landes, darunter die meisten Städte, und damit ist 1 Million Einwohner, also geradezu die Hälfte, an dem Wirken und Segen des Roten Kreuzes beteiligt.

Die Männerhilfsvereine könnten namentlich nach drei Richtungen hin ihre Tätigkeit bezeugen: 1) durch Organisation des Rettungsdienstes ihres Bezirks, mit Bereitstellung von Personal und Material. Es müßte das Bestreben jedes Männerhilfsvereins sein, sich z. B. mit den umliegenden Gemeinden ihres Bezirks zur Anschaffung guter Transportgeräte zu verbinden. Das ist merkwürdigerweise schon an ganz kleinen Orten gelungen. So in Niesfern bei Pforzheim mit einem wirklich praktisch eingerichteten, bespannbaren, gedeckten Sanitätswagen, der in dieser dichtbevölkerten Gegend von ungeheurem Nutzen ist.

Auch in Schoppsheim und noch an mehreren Orten ist es geschehen.

Ein zweites Ziel — darüber werden wir dann durch den Vortrag des Herrn Dr. Gerber aus Bretten noch näheres hören — wäre die Unterstützung der Landkrankenpflege durch Anlage von Depots mit Krankenpflegematerial. (In Freiburg i. B. in Ausführung.)

Ein drittes Ziel, an dessen Erreichung die Vereine auch mitwirken könnten, ist die Ausbildung unserer Jugend hinsichtlich der ersten Hilfe in Notfällen, worüber in Nummer 2 der Mitteilungen berichtet und Anregung gebracht worden ist, so daß man sich mit der Erwähnung begnügen kann. Es wäre mehr wie bisher anzustreben, daß sich die Kenntnisse von der ersten Hilfe bei Unglücksfällen verbreite, namentlich auch auf das flache Land, durch Verbindung mit der Schule.

Endlich kommt das letzte und nicht das geringste: die kriegstätigen Vorbereitungen, die einen großen Schritt vorwärts getan, indem durch

die Ausgabe der Musterpläne, dem sogen. Mobilmachungskalender, ein sicherer Anhalt zur Beherrschung all dieser schwierigen Fragen gegeben wurde. Auf diesem Wege sollten wir weiterfahren, und dadurch den Rahmen des Ganzen mit lebendigem Geist erfüllen und so an einer Kulturaufgabe teilnehmen, die immer breiter wird.

Auf dem Tische liegen ein paar Photographien von einem namhaften Versuche, um den Krankentransport auf Eisenbahnen endlich einmal in irgend einen Weg zu leiten. (Mitteilg. Nr. 8, 1909, das Nähere.)

2. Sitzung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Badische Landesverein hatte lange Zeit hindurch keine Sitzung, sondern nur das Übereinkommen vom 18. November 1871 zwischen dem Badischen Frauenverein und dem damaligen Badischen Männerhilfsverein, gleich nach dem Kriege von 1870 im November 1871 vollzogen, mit Aufgaben, wie folgt:

- 1) Die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens,
- 2) die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Tätigkeit beider Vereine vom Roten Kreuz,
- 3) die Vertretung des Badischen Landesvereins beim Deutschen Zentralkomitee vom Roten Kreuz und auf den internationalen Kongressen vom Roten Kreuz. Und dann kam später noch hinzu:
- 4) Hilfeleistung bei Unglücksfällen und außerordentlichen Notständen, die rasche und geordnete Hilfe verlangen.

Der Landesverein bekam dann später eine provisorische Sitzung, wobei dieser Landesauschuß der Männerhilfsvereine geschaffen wurde.

Bisher aber hatte unsere Schwester im Landesverein, der Frauenverein, den Vorzug, als geschlossenes Ganzes durch landesherrliche Verordnung die Rechte einer juristischen Persönlichkeit verliehen erhalten zu haben, während wir im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur als Gesellschaft nebendran standen. Von den Vorzügen der juristischen Persönlichkeit nur eins. Die Lotterie, die wir augenblicklich haben, geht auf den Namen der beiden unterzeichnenden Vorsitzenden, die, bei irgend einem Zwischenfall, nicht namens des Vereins klagbar werden können, sondern nur von sich aus. Wir tragen da also immer eine Gefährdung des Vereins auf persönlichem Gebiet aus.

Es ist geradezu eine Zeiterfordernis, daß wir uns dieses Recht erwerben, was nur auf Grund einer entsprechenden Sitzung geschehen kann. Und nun haben mehrjährige Verhandlungen dazu geführt, diese Sitzung des Landesvereins in der jetzigen Gestalt zu entwerfen.

Die ursprüngliche Zweierheit, bestehend aus dem Frauenverein und Männerverein, hat sich erweitert, indem noch die freiwilligen Sanitätskolonnen des Badischen Militärvereinsverbands, sowie die Kreisverbände der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege und sonstige Rote Kreuz-Vereine hinzugetreten sind. Um eine weitere Teilnahme an den Aufgaben des Roten Kreuzes zu ermöglichen, können ferner aufgenommen werden: Kreisverbände, Gemeinden, gemeinnützige Vereine und Einzelmitglieder. Das mag ja auf den ersten Blick etwas sonderbar erscheinen. Wir haben aber in Deutschland einen großen Mitbewerber, die sogen. Deutsche Rettungsgesellschaft, die sich aus dem Leipziger

Samariterbunde nach und nach entwickelt hat, die, auf einem Kern von Samaritervereinen in Sachsen selbst sich stützend, theoretisch die Hände nach ganz Deutschland ausstreckt. Diese Gesellschaft ist hier mit allen Genossenschaften, mit allen Vereinen, die irgendwie gemeinnütziger Natur sind, in Verbindung getreten. Die Gesellschaft hat voriges Jahr in Frankfurt auf dem I. internationalen Rettungskongresse getan, als wäre hier in Deutschland überhaupt sie die erste, als würde sie alles besorgen, als würde sie den Rettungsdienst anregen, fördern und auch ausüben. Die Gesellschaft hat sich wenig entgegenkommend gegen das Rote Kreuz erwiesen, so daß sich das Rote Kreuz voriges Jahr in Frankfurt ernsthaft wehren mußte.

Dieser Gesellschaft war die badische Feuerwehr längst beigetreten; zugleich aber lebten wir mit der Feuerwehr im besten Verhältnis. Die Feuerwehr hatte im Jahre 1870 den Hauptdienst in den Stationsorten der freiwilligen Krankenpflege, also in unseren größten Städten, so auch hier in Karlsruhe getan, und wir haben sie seither immer als unsere Reserve angesehen. Als wir der Feuerwehr dann das klarmachten, daß sie ja unsere Reserve sein solle, hat sie das Verhältnis zu den Samaritervereinen gelöst und ist uns wieder offiziell beigetreten.

Den Begriff „gemeinnützige Vereine“ kann man ja nach Belieben noch weiter ausdehnen.

Hinsichtlich der Kreisverbände und Gemeinden möchte ich bemerken, daß z. B. in Preußen die Kreisverbände mit dem Roten Kreuz wegen Lieferung von Baracken gegen Seuchengefahr in irgend einer Verbindung stehen. Wir waren im vorigen Jahre durch die Ereignisse in Donaueschingen ebenfalls veranlaßt, einen alten Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen, indem wir ein Barackendepot anlegten, und dieses Barackendepot wird sich voraussichtlich auch weiter entwickeln. Wir werden da mit den Kreisen in eine Verbindung kommen. Wie sich das nun machen wird, das ist noch nicht so ganz klar, weil in Baden die Kreise in ihren Befugnissen sich doch nicht ganz mit denen in Preußen decken. Einen Teil dieser Verpflichtungen trägt auch die Gemeinde. Also man kann nicht so glattweg immer vom Nachbarland etwas auf das eigene übertragen, weil sich die Verhältnisse überall anders entwickelt haben. Aber ein Zusammengehen ist in Aussicht genommen.

Endlich ist auch der Beitritt von Einzelmitgliedern vorgesehen. Als solche kommen Leute in Betracht, die draußen im Lande, wo keine Vereine und keine Kolonnen sind.

Wir müssen also dem Gedanken der Zeit folgen; wir müssen diese Kulturaufgabe der freiwilligen Krankenpflege weiter fördern und pflegen und müssen uns daher notgedrungen — es ist in gewissem engeren geschäftlichen Sinne nur als eine bedeutende Arbeitsvermehrung bezeichnen — erweitern. Tut man es nicht selbst, so kommen andere und tun es für uns, und es kommt zur Zersplitterung der Kraft. Erst neulich kam von Waldkirch die Nachricht, daß dort die Deutsche Rettungsgesellschaft sich auch an die Berufs-genossenschaften gewendet hat.

Was uns selbst betraf, war der Fall mit unserer Hilfeleistung in Donaueschingen, die der Samariterbund tot schweigen wollte, was zu

unseren in den Mitteilungen 1908 Nr. 10 schon erwähnten Äußerungen führte.

Also deswegen kann man nicht stillstehen, deswegen muß unsere Ehe mit dem Frauenverein notgedrungen erweitert werden.

In demselben Maße, wie wir uns da körperlich erweiterten, ist natürlich auch die Vertretung im Gesamtvorstande gewachsen. Es ist die in § 4 vorgesehene Zahl der stimmführenden Vertreter des Frauenvereins und der Männerhilfsvereine — wir hatten bisher 5 stimmführende Vertreter — auf 6 erhöht. Dazu tritt das Präsidium des Bad. Militärvereinsbandes mit 3 stimmführenden Vertretern. Der Gesamtvorstand wählt außerdem aus den Mitgliedern d—g noch 3 weitere Vertreter.

Dadurch erhält die Satzung die nötige Unterlage, die die landesherrliche Verordnung von einer solchen verlangt.

Im großen ganzen ist also die Satzung die Gutheißung der bestehenden Verhältnisse, wie sie sich nach und nach herausgebildet haben, unter der Erweiterung, daß unter dem Roten Kreuz sich alles sammeln soll, was teilnimmt an diesen großen Aufgaben. Wir dürfen ganz gewiß nur eine Stärkung unserer Stellung davon erwarten, indem Klarheit in diese Verhältnisse einziehen wird.

Der Entwurf der Satzung wurde bei der zuständigen Abteilung des Ministeriums des Innern geprüft und in dieser Fassung als annehmbar bezeichnet, namentlich deshalb, weil aus der Dualität eine Dreiform entstanden ist und also ein Spiel der Kräfte innerhalb des Vereins stattfinden kann.

Bei der Besprechung betonte Geh. Rat Müller die Wichtigkeit einer Bestimmung, wonach zu den den Verein verpflichtenden Vertretern eine zweite Unterschrift neben der des Vorsitzenden nötig sei,

Oberamtmann Dr. Arnsperger die Zuständigkeit des Gesamtvorstandes in Personalfragen, namentlich wegen der Beratung über Auszeichnungen,

während Cz. v. Chelius eine bessere Fassung von § 4 C. empfahl.

Oberamtmann Dr. Arnsperger zu 2: Es ist gestern ein Antrag von Herrn Dr. Raß, Freiburg, zugegangen, der sich auf diese Ziffer der Tagesordnung bezieht.

Männerhilfsverein Freiburg i. B.

„Der Landesauschuß der Badischen Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz wolle eine Kommission von 5 Mitgliedern ernennen und dieselbe beauftragen, die Satzung des Bad. Männerhilfsvereins v. R. Kr. einer Neubearbeitung unter Berücksichtigung der neuen Satzung des Bad. Landesvereins v. R. Kr. und unter genauer Regelung des Verhältnisses der Männerhilfsvereine zu ihren Sanitätskolonnen zu unterziehen und bis zum 12. Juni d. J. den neuen Satzungsentwurf sämtlichen Bad. Männerhilfsvereinen v. R. Kr. zu übermitteln. Falls $\frac{3}{4}$ der Männerhilfsvereine keine Einwendungen gegen die neue Satzung erhebt, gilt dieselbe nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand des Landesvereins als angenommen und ist vom 1. Juli d. J. ab gültig. Andernfalls sollen Abänderungsvorschläge von der Kommission geprüft und der abgeänderte Entwurf nochmals den Männerhilfsvereinen vorgelegt werden.“

Dr. Raß ist leider durch die Einweihung des Rufmaul-Denkmal, die heute in Freiburg stattfindet, verhindert, selber hierherzukommen, und er ist deshalb nicht in der Lage, persönlich den Antrag zu begründen. Aber nach der Bestätigung des Gesamtvorstandes ist der Antrag rechtzeitig eingekommen, und es muß deshalb also wohl eine Beschlusfassung darüber erfolgen.

Ich möchte namens meines Vereins und nach Rücksprache mit meinem Verein den Antrag stellen, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus formellen und materiellen Gründen, aus materiellen Gründen natürlich nur insoweit, als wir sie nicht durch eine etwaige mündliche Begründung von Herrn Dr. Raß widerlegt bekommen hätten.

In formeller Hinsicht bin ich der Ansicht, wir sollen damit warten, um analog der neuen Satzungen des Landesvereins unsere Satzungen zu ändern, bis wir einmal die Wirkung dieser neuen Landesvereins-satzungen in der Praxis erkannt haben.

In materieller Beziehung sage ich: wir hier in dem Karlsruher Verein stehen auf dem Standpunkt, daß unsere alte gute, kurze und prägnante Satzung uns vollkommen genügt, um unser Verhältnis zu unserer Kolonne zu regeln. Die Regelung des Verhältnisses zu der Kolonne ist die ureigene Aufgabe und das ureigene Gebiet des einzelnen Männerhilfsvereins; er hat hier nach seinen Verhältnissen, nach seinen Bedürfnissen und nach Maßgabe der Beratung in seinem Vorstande Bestimmung zu treffen, natürlich nur insoweit, als diese Beschlüsse sich nicht gegen grundlegende Bestimmungen in der Landesvereinsatzung richten.

Ich sehe also ein Bedürfnis zu einer Änderung oder eine Veranlassung zu einer Erlassung neuer Satzungen für die Männerhilfsvereine jetzt keineswegs ein und stelle namens meines Vereins den Antrag, den Antrag Raß abzulehnen, einmal weil er nicht mündlich oder schriftlich begründet ist, und zweitens, weil zurzeit wenigstens eine Notwendigkeit für eine derartige Änderung nach unserer Ansicht nicht vorliegt.

Dr. Gerber, Bretten: Ich möchte meinerseits den Antrag stellen, diesen Antrag Raß nicht ohne weiteres abzulehnen, sondern ihn lediglich zurückzustellen. Ich zweifle nicht daran, daß Herr Dr. Raß ursprünglich die Absicht gehabt hat, hierherzukommen und daß, wenn er gekommen wäre, er jedenfalls diesen Antrag auch in der nötigen Weise begründet hätte. Da es ihm nun heute nicht möglich war, so möchte ich meinerseits wenigstens den Antrag stellen, den Antrag Raß vorläufig zurückzustellen.

Oberamtmann Dr. Arnsperger: Wir stehen natürlich seitens unseres Vereins dem Antrag auf Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung nicht entgegen, sondern sind vielmehr damit einverstanden.

Vorsitzender: Der Karlsruher Männerhilfsverein, aus dem Krieg 1870 hervorgehend, hatte die erste Satzung. Er hat auch seine Kolonne aus dem Kriege heraus beibehalten, für sie auch eine gewisse Kolonnenordnung aufgestellt, die den Grundsatz der militärischen Unterordnung, der militärischen Ausbildung, der Disziplin, der Rettungstätigkeit und der freiwilligen Leistungen festlegte, ganz im Sinne der heutigen Vor-

schriften. Die älteren Vereine, Mannheim, Heidelberg, Konstanz, hatten alle eigene Satzungen, ebenso der badische Männerhilfsverein. Dann kam die Mustersatzung heraus, wegen des neuen deutschen Reichsschutzgesetzes. Der größere Teil der jüngeren Männerhilfsvereine bekam seinen Schein über die Zugehörigkeit zum Roten Kreuz auf Grund der Vorlage dieser letzten Mustersatzung, die Ihnen ja bekannt ist.

Alle Satzungen waren möglichst knapp, namentlich die Karlsruher, und es ist auch gelungen, diesen Grundsatz in der Mustersatzung beizubehalten. Nur sind in der Mustersatzung einige Erklärungen über die Aufgaben zugefügt. Die neuen Vereine wollten natürlich möglichst gut über alle Verhältnisse orientiert sein. Schickt man ihnen die nackte Satzung, so wollen sie alles mögliche noch dazu wissen. Das führt zu einer ewigen Schreiberei, namentlich zwecks Wahrung der gesetzlichen Grundlagen.

Dabei ist nicht zu erwähnen vergessen, daß die Vereine sich selbst Zusätze geben können. Es wäre uns aber wirklich ungeheuer interessant zu wissen, was an der Mustersatzung auszusetzen ist: worüber sich Niemand meldet. Der Antrag Raß gilt als zurückgestellt.

Zu Punkt 3 Geschäftsordnung des badischen Führer- und Arztetags.

Vorsitzender: Der Entwurf ist ihnen zugegangen. Es war eine ganz natürliche Sache, daß sich innerhalb der Kolonnen durch die Rettungstätigkeit, die Rettungsausbildung, die gemeinschaftlichen Übungen das Gefühl auf einen gewissen Zusammenschluß sich regte, in gewisser Form zusammen zu verkehren und endlich auch einen engeren Kreis von Vertrauten zur Beratung von solchen Angelegenheiten zu besitzen. Wir hatten bis dahin hier im Landesverein die hergekommene Ansicht und haben sie auch als Richtschnur genommen, daß die Sanitätskolonnen den Männerhilfsvereinen unterstehen, die sie bilden, sie bescheiden, also die Nährmutter für sie sind und ihnen auch das gesellschaftliche Ansehen geben.

Im Zusammenhang mit diesen Ideen stand der große Zweck der Kolonnen, der im Kriegsfalle nur durch engen Zusammenschluß der ganzen der freiw. Krankenpflege örtlich dienenden Vereine gewährleistet und durchgeführt werden kann. Im Kriegsfalle sind an jedem Ort die Pflege, der Transport und das Depot, diese drei Zweige der freiw. Krankenpflege, zu handhaben. Der Natur der Sache nach fällt die Pflege den Frauenvereinen, das Depot und die Leitung dem Männerhilfsverein und der Transport den Sanitätskolonnen zu. Diese Einheit an Ort und Stelle zu durchbrechen kann nur die Leistungen schädigen. Nichtsdestoweniger aber waren Gründe vorhanden, um die bereits erwähnte engere Fühlung der Kolonnen herbeizuführen.

Es lag nahe, nun glattweg zu sagen: die Kolonnen sollen unter sich in einen Verband treten. So wäre an Stelle einer Organisation, die eigentlich vom Gesamtvorstand in die Tiefe gehen soll, eine neue Zwischenorganisation in die Breite entstanden. Aber wir haben es doch für zeitgemäß gehalten, einen solchen Ausschuß ins Leben zu rufen, namentlich auch, da man in Kolonnenangelegenheiten das Urteil besonders erfahrener

Leute gewissermaßen als das eines technischen Beirats des Gesamtvorstandes hören wollte.

Hier im Eingang der Ordnung ist ja die Gelegenheit genannt, bei der er genehmigt wurde. Als es aber nun zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung kam, war nicht leicht, die nötigen Grenzen einzuhalten, um nicht die Gerechtfame der Männerhilfsvereine einzuschränken. Deswegen mag die Geschäftsordnung vielleicht nicht ganz nach dem Wunsche der Kolonnen und der beteiligten Herren ausgefallen sein.

Wir bitten die Gelegenheit zur Aussprache zu benützen. Es wird namentlich erwünscht sein, von den Männerhilfsvereinen zu hören, wie sie sich dazu stellen; der eine Gedanke war bei uns ein sehr maßgebender: es könnte sehr leicht sein, daß dieser Ausschuß im einzelnen örtlich seine Stellung gegen den Männerhilfsvereinsvorstand selbst ausnützen und ihn gewissermaßen zur Seite schieben könnte. Zweifelsohne ist ja — das werden Sie jetzt auch von den Herren hören — das Vertrauen, das man gegenseitig hat, selbstverständlich das Höchste, was einen solchen Verein zusammenhält. Aber bei dem Wechsel der Zeiten, der Personen und der Dinge muß eine derartige Ordnung sich in bestimmten Bahnen bewegen, und es müssen die gegenseitigen Gebiete doch begrenzt und scharf umrissen werden.

Hauptmann a. D. v. Westhoven, Karlsruhe: Namens des beratenden Ausschusses der Führer und Aerzte badischer Sanitätskolonnen habe ich folgenden Antrag hier zu verlesen:

„Der heute vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung des badischen Führer- und Arzttages läßt die vom beratenden Ausschuß in seiner Sitzung vom 18. März d. J. vorgetragene Wünsche in wesentlichen Punkten unberücksichtigt. Da uns leider vor der Drucklegung trotz gegebenen Versprechens keine Gelegenheit geboten ward, sie zum Ausdruck zu bringen, sind wir heute beauftragt, namens des beratenden Ausschusses die Erklärung abzugeben, daß uns die Geschäftsordnung in der jetzigen Form unannehmbar erscheint.“

Wir erlauben uns deshalb, dem Gesamtvorstand und dem Landesausschuß der badischen Männerhilfsvereine den Antrag ergebenst zu unterbreiten, den Punkt 3 von der Tagesordnung heute abzusetzen und eine endgültige Festsetzung der Geschäftsordnung des badischen Führer- und Arzttages einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus je drei Herren des Gesamtvorstandes und des beratenden Ausschusses zu übertragen.

Der beratende Ausschuß des badischen Führer- und Arzttages.
v. Westhoven. Dr. Gerber.“

Der Vorsitzende, der darauf eine kleine Pause zu einer Beratung des Gesamtvorstandes veranlaßt hatte, gibt bekannt:

„Der Gesamtvorstand hat beschlossen, diesen Antrag insoweit zu beachten, als er noch einmal in einer Gesamtsitzung in die Beratung über diese Ordnung eintreten will unter Zuziehung von drei Mitgliedern des beratenden Ausschusses.“ Sie werden darin wohl mit uns einverstanden sein.

Auf eine später erfolgte nochmalige Anfrage Dr. Gerbers gab die Versammlung ohne Widerspruch ihren Willen dahin kund (stenogr. Bericht S. 146 u. 147), daß die bevorstehende Beratung ermächtigt sei, ein Definitivum zu schaffen —
Sptm. v. Westhoven, Dr. Gerber, Dr. Künzig werden dazu namhaft gemacht.

Oberamtmann Dr. Arnsperger: Ich darf vielleicht nur namens des Karlsruher Männerhilfsvereins erklären, daß auch wir der Ansicht gewesen sind, daß auf dem Begriff „aktiver Kolonnenführer“ unter allen Umständen bestanden werden muß. Wir kommen sonst in die Schwierigkeit, daß wir überhaupt keinen Kolonnenführer mehr bekommen, wenn ein solcher Ehrenkolonnenführer irgendwo ist, der überall beratend, begutachtend eintritt, der alle Ehre für sich in Anspruch nimmt, der im großen und ganzen der große Mann ist, während der aktive Kolonnenführer die Geschäfte besorgen und die Arbeit leisten soll, eben im Gegensatz zu dem Ehrenkolonnenführer, der nur bei allen Sachen mit spricht, theorisierend mitarbeitet und die Ehre einheimst. Schon aus diesem praktischen Grunde bin ich durchaus dagegen, daß inaktive Kolonnenführer und Ärzte mit in diesen Ausschuß hineinkommen, und ich war — das gebe ich offen zu — einer von denen, die unbeugsam darauf bestanden haben, daß aktive Ärzte und Kolonnenführer hier antizipieren können, und ich glaube, Sie werden sich diesen Gründen zum Teil selbst nicht verschließen.

Dr. Gerber, Bretten: Ich möchte Ihnen namens des beratenden Ausschusses unsern herzlichsten Dank dafür sagen, daß Sie uns noch einmal Gelegenheit geben, diesen Antrag mit den Herren des Gesamtvorstandes zusammen zu beraten. Ich kann Ihnen heute schon die Versicherung geben, daß es unser aller herzlichster Wunsch ist, daß diese ganze Frage in einer für den badischen Landesverein wie für unsere Sanitätskolonnen ersprießlichen Weise gelöst wird.

In der noch anschließenden Besprechung äußern die Vertreter der M. S. V. Graff-Heidelberg, Sonntag-Waldkirch, Stadtrat Rah-Baden-Baden, Dr. Gerber-Bretten, Dr. Künzig-Oberkirch noch besonders ihre Zustimmung zu der Äußerung des Oberamtmanns Dr. Arnsperger über die Notwendigkeit der Aufnahme der Bestimmung über aktive Kolonnenführer und Ärzte.

Die Anfrage Dr. Künzigs warum die Bemerkung aufgenommen sei: „Der Ausschuß bilde keine Instanz zwischen Gesamtvorstand und den Vereinen sowie Kolonnen.“

Vorsitzender: Dieser Satz ist aufgenommen, um Mißverständnissen vorzubeugen, die doch da und dort vorgekommen sind. Es ist ja unausbleiblich, daß sich beim Intraftreten einer solchen Einrichtung derartige Mißverständnisse herausbilden, hervorgerufen auch durch mißverständliche Auffassung der Mitglieder. Sie müssen bedenken, meine Herren, welch kompliziertes Verhältnis dadurch entsteht, daß wir einen großen Teil der Kolonnen den Militärvereinen verdanken, mit denen wir ein Abkommen getroffen haben, wonach in bezug auf Organisation und Dienst die Kolonnen uns und bezüglich der Disziplin und der Verwaltung ihnen unterstehen. Das alles sind erhebliche Erschwernisse. Es wäre nun die Frage, wie soll sich der Dienstweg der Militärvereins-

Kolonnen gestalten? Wir konnten natürlich nach militärischen Begriffen da keine Teilung eintreten lassen, wonach der Kolonnenführer einmal an uns, das anderemal an das Militärvereinspräsidium zu melden hat. Kurz und gut, es wäre unmilitärisch und undienstlich gewesen, wenn wir es getan hätten. Daher sagten wir: die Kolonnen melden immer an ihr Präsidium, das ihr gewohnter Dienstgang.

Das sind alles Dinge, die recht schwerwiegend sind. Hier heißt es auch: Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume berühren sich die Dinge.

Um all den Mißverständnissen vorzubeugen, haben wir diesen Satz hier eingefügt. Alles weitere wird in der bevorstehenden Sitzung erörtert werden.

Punkt 4 der Tagesordnung ist schon Eingangs erwähnt, ebenso Punkt 6.

Zu Punkt 5 spricht Dr. Gerber: Bretten wie folgt:

Ueber Verleihanstalten von Sanitätsgeräten in Verbindung mit den Depots der Männerhilfsvereine.

Die idealste Behandlungsweise eines Kranken ist und bleibt immer die Behandlung im Krankenhaus. Deshalb vor allem, weil da in Hülle und Fülle zur Verfügung steht, was die Wartung und Pflege des Patienten erheischt, was zu seiner Bequemlichkeit, zur Linderung seiner Leiden durch zweckentsprechende Lagerungsmittel, durch Anwendung aller mechanischen und thermischen Hilfsapparate in modernster Vervollkommnung geboten wird. Wie oft scheitert in der Praxis draußen der Erfolg einer Kur lediglich deshalb, weil wir auf die zu einer sachgemäßen Pflege notwendigen Pflegemittel verzichten müssen! Wie gerne möchten wir beispielsweise so manches Mal bei einem chronisch Kranken gegen die qualvollste Folge seines langen Krankentagers, gegen das Aufliegen, durch Anwendung eines Luft- oder Wasserkissens ein zuverlässiges Verhütungs- oder wenigstens Linderungsmittel zur Anwendung bringen, aber wie oft müssen wir in den Hütten der Kernsten die Klagen hören: Das können wir nicht, das kostet zu viel! Wer in jahrelanger Praxis tagtäglich die Erfahrung gemacht hat, was alles verhindert werden kann, wenn die Anordnungen des Arztes auch nach der Seite der Krankenpflege hin pünktlich durchgeführt werden, wer schon so oft in seinem Verufe erlebt hat, was nicht erreicht wird, weil dem Arzte manchmal geradezu die Hände gebunden sind, der wird gleich mir schon aus der Wahl meines Vortragsthemas mit Freuden den Wunsch des Landesvereins vom Roten Kreuz gefolgert haben: es sollte hierin anders, es sollte besser werden!

Und es kann besser werden. Mit einigem guten Willen sind wir in der Lage, diese Zustände zu ändern. Ein weites Feld eröffnet sich zum Ausbau unserer Bestrebungen auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Gehen wir ohne Verzug ans Werk mit dem Eifer und der Beharrlichkeit, die uns bei unserem ganzen Wirken beseelen sollen, der Erfolg wird sicherlich nicht ausbleiben. Zur Erreichung dieses Zieles etwas beizutragen, ist der Zweck meiner heutigen Ausführungen.

Unser ganzes Bestreben muß daraufhin gerichtet sein, die Krankenpflege in Stadt und Land zu vervollkommen. Ein gut ausgebildetes Pflegepersonal steht meistens zur Verfügung. Sorgen wir dafür, daß wir auch in die Lage kommen, diesem Personal Kranken-Pflegemittel an die Hand zu geben, die den Bedürfnissen entsprechen. Ein Ueberblick über die historische Entwicklung derjenigen Bewegung, die eine Verbesserung der Einrichtungen auf dem Gebiete der Krankenpflege angestrebt hat,

eine kurze Darstellung der erprobten Unternehmungen, die zum Teil schon Jahre lang innerhalb und außerhalb unseres Reiches mit Erfolg gewirkt haben und noch wirken, wird auch uns den Weg zeigen, den wir beschreiten müssen.

Vor etwa 100 Jahren schon ist in der Schweiz, und zwar in Zürich, auf einen von zwei derartigen Ärzten, Rahn und Locher, erlassenen Aufruf hin ein sogenanntes „Krankensmobilen-Magazin“ entstanden, das einen über alles Erwarten großen Anklang fand und im Laufe der Jahrzehnte eine äußerst segensreiche Tätigkeit entfaltete.

Auf Grund der in Zürich gemachten guten Erfahrungen bildeten sich denn über die ganze Schweiz verbreitet ähnliche Anstalten, die sich mit dem Verleihen von Gegenständen zur Krankenpflege befaßten. Sie funktionierten durch die Bank tabellos.

Das Verdienst, als erster in Deutschland eine Verleihanstalt von Sanitätsgeräten ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem um die Sache des Roten Kreuzes hochverdienten Herrn Medizinalrat Dr. Hecker in Straßburg i. El., der dem Vorbild der schweizerischen Einrichtungen folgend, im Jahre 1893 in Weissenburg, wo er als Kreisarzt tätig war, eine „Verleihanstalt von Gegenständen zur Krankenpflege“ gründete, deren Einrichtung noch heute als geradezu mustergültig bezeichnet werden kann.

Mit der festen Absicht, späterhin die Anstalt dem Vaterländischen Frauenverein zu unterstellen, hat Herr Dr. Hecker zunächst aus eigenen Mitteln die notwendigsten Gegenstände angeschafft und den ganzen Betrieb des so gebildeten Unternehmens einem zuverlässigen, schon lange Jahre in der Krankenpflege erprobten Manne unterstellt, der das Amt als Verwalter, d. h. die Aufbewahrung, Ablieferung, Zurücknahme, sowie die Reinhaltung und Desinfektion der Gegenstände unentgeltlich besorgte. Das Unternehmen prosperierte vorzüglich und die Anstalt erfreute sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung, bei Patienten und Ärzten. Von Anfang an wurde prinzipiell an dem Grundsatz festgehalten, nur solchen, denen es schwer fallen würde, sich die teilweise kostspieligen Gegenstände anzuschaffen, diese auf Grund einer bestehenden Lage leihweise zu überlassen, während besser situierte Kranke ausgeschlossen wurden, um eine Schädigung der in Frage kommenden Gewerbetreibenden zu vermeiden. Patienten, die zur Befreiung von der Leihgebühr eine Bestätigung ihrer Zahlungsunfähigkeit beibringen konnten, erhielten die Gegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese erste deutsche Leihanstalt wirkt heute noch und zwar als Organ des Vaterl. Frauenvereins in Weissenburg, dem Medizinalrat Hecker in Ausführung seines ursprünglichen Planes das gesamte Lager im Jahre 1901 schenkweise übergeben hat.

Nach dem Beispiele Weissenburgs sind in verschiedenen anderen elsässischen Orten ähnliche Anstalten, fast alle mit Unterstützung der betreffenden Männervereine vom Roten Kreuz entstanden. Sie werden meistens von einem Verwalter geleitet, der für seine Mühewaltung die Hälfte der Leihgebühr erhält. Die Gegenstände werden nur auf ärztliche Anordnung und ebenfalls zu einer bestimmten Tage verliehen, an Arme gratis. Die Kosten für Neubeschaffung und Unterhaltung der Gegenstände bestreitet, soweit die Leihgebühren nicht ausreichen, der betreffende Männerverein vom Roten Kreuz. Ganz unabhängig von den Gründungen im Südwesten unseres Reiches haben sich fast zur selben Zeit auch in anderen Bundesstaaten Bestrebungen geltend gemacht, welche gleichfalls den Zweck verfolgten, das Verständnis für die Verbesserung und Vervollkommnung der Krankenpflege in Stadt und Land mehr und mehr zu wecken. Ist auch die Betriebsart dieser Anstalten eine wesentlich andere, ihre Aufgabe ist dieselbe: Krankenpflegemittel in größeren Depots bereit zu halten, die leihweise abgegeben werden.

So hat Anfang der 90er Jahre in Norderbrarup in Schleswig-Holstein ein Land-

wirt Namens Jacobsen, dem letzten Willen seiner verstorbenen Tochter entsprechend, eine Einrichtung gestiftet, die er mit dem Namen „Margarethen-Spende“ bezeichnete. Diese Margarethen-Spende bestand aus einer Anzahl von zur Krankenpflege dienenden Gegenständen, die in einem Schranke aufbewahrt wurden und jeweils im Pfarrhaus des Dorfes untergebracht waren. Nach und nach stiftete Jacobsen 30 derartige Spenden für Gemeinden seiner engeren Heimat, die dann im Verein mit ähnlichen Unternehmungen, teils vom Kreisauschuß, teils von der Landesversicherungsanstalt in Kiel ins Leben gerufen, einen Verband der Margarethen-Spenden bildeten, der heute über ganz Schleswig-Holstein verbreitet ist und weit über 200 Einzelspenden umfaßt. Der Anschaffungspreis einer solchen Margarethen-Spende beträgt rund 200 Mark. Alle Kranken — Bemittelte und Unbemittelte — erhalten die Gegenstände unentgeltlich geliehen, nur wird es Jedem überlassen, einen freiwilligen Beitrag zu entrichten. Aus diesen Spenden werden die Mittel zu Ergänzungen und Neuanschaffungen gewonnen.

Nach dem Muster der Margarethen-Spende wurden im Jahre 1898 auch in unserem Nachbarlande Württemberg ganz ähnliche Einrichtungen geschaffen, die nach der Königin Charlotte Charlottenpflegen benannt wurden.

Die Gegenstände der Charlottenpflegen werden umsonst ausgeliehen, an dem Schranke ist aber, ähnlich wie bei den Margarethen-Spenden, ein Behälter angebracht für freiwillige Gaben seitens bemittelter Entleiher. Die Kosten für Unterhaltung und Neuanschaffung trägt die Gemeinde oder einzelne Vereine, z. B. Krankenpflege-Vereine. Bisher sind bereits 148 Charlottenpflege-Stationen eingerichtet, welche sämtlich fleißig benützt werden. Untergebracht sind die Charlottenpflegen bei Krankenschwestern, wo solche vorhanden sind, ferner in Pfarrhäusern, Rathhäusern, auch in Lehrer-Wohnungen. Einer bestimmten Beaufsichtigung unterstehen die Charlottenpflegen nicht. Dagegen beweist der technische Beirat des Komitees von Zeit zu Zeit sämtliche Charlottenpflegen des Landes, um hinsichtlich der Erhaltung oder Neuanschaffung sachgemäßen Rat zu erteilen.

Fassen wir noch einmal alles zusammen, m. H., so kommen wir zu dem Resultate, daß sich in Deutschland aus kleinen Anfängen heraus, aus ursprünglich völlig privaten Unternehmungen, große, weitverbreitete und für die bedauernswertesten unter den Kranken, für diejenigen, welche neben dem körperlichen Siechtum auch noch die Armut drückt, segensreichste Wohltätigkeitseinrichtungen entwickelt haben. Da dürfen, da wollen auch wir in Baden nicht länger zurückbleiben, die wir sonst gewohnt sind, an der Spitze zu marschieren. Schon ist ja ein Anfang gemacht, wenn auch nur ein bescheidener, immerhin aber eine Basis, auf welcher weitergebaut werden kann. In Nummer 2 der „Mitteilungen des Gesamtverbandes des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz“ vom Jahre 1906 bringt der Herr Vorsitzende die Verleihanstalt von Gegenständen zur Krankenpflege, die einen Bestandteil des Roten Kreuz-Depots in Karlsruhe bildet, erneut in empfehlende Erinnerung. Auch hier gilt der Grundsatz: Kostenlose Ueberlassung an Unbemittelte, freiwillige Entschädigung seitens Bemittelter. Ich selbst kam schon wiederholt in die Lage, diese Verleihanstalt für arme Patienten in Anspruch zu nehmen und ich kann mit Genugtuung feststellen, daß sie in zuvorkommenster Weise mit dankenswerter Pünktlichkeit und Promptheit arbeitet. Aber —, wir reichen mit einem einzigen Depot für unser ganzes langgestrecktes Land nicht aus, können selbstredend nicht ausreichen. Wollen wir allen Anforderungen gerecht werden, so müssen vom Bodensee bis an den Main Verleihanstalten geschaffen werden. So leicht es nun aber scheinen mag, auf Grund der in anderen Bundesstaaten gemachten Erfahrungen alsbald ans Werk zu gehen, über zwei Fragen müssen wir erst einig sein, ehe wir einen Entschluß fassen können:

1. Welches der verschiedenen Systeme, die als Vorbilder gegeben sind, eignet sich für unsere Verhältnisse zur Nachahmung? und

2. Sollen die Verleihanstalten als völlig selbstständige Einrichtungen ins Leben gerufen werden, oder ist es wünschenswert, daß sie den Männerhilfsvereinen angegliedert werden?

Wenn auch die meisten von Ihnen, wie ich zuversichtlich hoffe, von der Notwendigkeit der Einrichtung und von dem bleibenden Wert der fertigen Anstalt überzeugt sein mögen, über die beiden erwähnten Fragen könnten die Ansichten geteilte sein. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen meinen Standpunkt in kurzen Worten darlege.

Nach eingehendem Studium der einschlägigen Literatur möchte ich die nach Schweizer Vorbild eingerichteten Verleihanstalten, wie sie im Elsaß bestehen, vor allen anderen bevorzugen, und zwar — um auch das gleich zu sagen — unter allen Umständen als Tochteranstalten der Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz.

Ich bevorzuge das Elsaßer System deshalb, weil ich den Betrieb in diesen Anstalten als den einfachsten und am leichtesten zu handhabenden betrachte, und das ist ein nicht zu unterschätzendes Moment. Des Weiteren ist mir aber auch die ganze Verwaltungsart unter einer tüchtigen, eventuell für ihre Leistungen entsprechend honorierten Persönlichkeit sympathischer und dünkt mir schon wegen des größeren Abhängigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühls des Leiters zweckentsprechender, als die freiwillig geübte Unterbringung in Pfarrhäusern, Rathhäusern oder Schulhäusern. Daß die Verleih-Anstalten nur im Anschluß an die Männerhilfsvereine ins Leben treten dürfen, das betrachte ich als selbstverständlich. Wir dürfen schon deshalb ein derart rein sanitäres Institut nicht aus den Händen geben, weil wir den allergrößten Wert darauf legen müssen, das Interesse der Bevölkerung an den Bestrebungen des Roten Kreuzes wach zu halten und jede Gelegenheit zu benutzen, die Beweise dafür erbringen läßt, daß wir — entgegen der Ansicht so mancher Leute — nicht nur theoretische, sondern vielmehr eminent praktische Nächstenliebe zu treiben uns zum alleinigen Ziele gesetzt haben. Gerade die Verleihanstalten werden ein ausgezeichnetes Mittel sein, um unsere Männerhilfsvereine im Volke bekannter und populärer zu machen.

Wir sind aber geradezu verpflichtet, die Verleihanstalten als Glieder der Männerhilfsvereine erstehen zu lassen, weil wir stets die erste und wichtigste Aufgabe des Roten Kreuzes im Auge haben müssen: die Vorbereitung für den Kriegsfall.

Im ganzen Lande besteht heute, soviel ich weiß, ein einziges Depot von Krankenpflegematerial. Die meisten der Männerhilfsvereine, die im Kriegsfall zum Teil große Lazarette mit entsprechender Ausrüstung zu erstellen berufen sind, werden durch die Gründung der geplanten Verleihanstalten in verhältnismäßig einfacher und rascher Weise in den Stand gesetzt, schon in Friedenszeiten über eine große Menge von Pflegemitteln zu verfügen, die — fortwährend ergänzt und erneuert — einen sicheren Bestand für den Ernstfall darstellen.

Nach alledem möchte ich mir die Gründung einer Verleihanstalt bei uns ungefähr folgendermaßen:

Innerhalb der Männerhilfsvereine bilden sich Ausschüsse, welche die nötigen vorbereitenden Schritte unternehmen.

Unter Darlegung der Zweckmäßigkeit der zu gründenden Anstalten werden Aufrufe erlassen zur Zeichnung freiwilliger Gaben. Je nach dem Ergebnis dieser Sammlung, eventuell auch unter materieller Beihilfe des betreffenden Männerhilfsvereins, des Frauenvereins und der Gemeinde wird zur Gründung des Depots, zur Aufstellung der Statuten usw. geschritten. Die Verwaltung der Verleihanstalt, die als „Depot des Männerhilfsvereins vom Roten Kreuz“ zu bezeichnen ist, übernimmt ein durchaus zuver-

lässiges Mitglied des Vereins, event. der Sanitätskolonne am Platz, dem für seine Mithewaltung ein Teil der Leihgebühren zufällt. Jedermann hat das Recht, die Verleihanstalt zu benützen, Vermittelte gegen eine festzusetzende Tage, Unbemittelte umsonst.

Mit den Krankentassen ist ein Vertragsverhältnis anzustreben; gerade für sie bedeutet eine geregelte Geschäftsverbindung mit den Depots eine bedeutende Ersparnis, weil damit die Anschaffungskosten für eine Anzahl teurerer Pflegemittel wegfallen.

Auch die städtischen Verwaltungen müssen für die Depots interessiert werden. Hier können sie sich, event. kontraktlich festgelegt, für die ihrer Fürsorge unterstehenden Ortsarmen Krankenpflegematerial verschaffen. Wir sehen: ein weites Feld, das sich uns eröffnet. Nur eines wollen wir dabei im Auge behalten: In den Städten allein können die Verleihanstalten mit Aussicht auf Erfolg arbeiten. Für die Landgemeinden ist ihre Einrichtung überflüssig. Sie bilden das eigentliche Feld für die Landkrankenpflege. Diese hochwichtige Institution, die ureigenste Schöpfung unserer auf dem Gebiet der Krankenfürsorge unermüdblichen Großherzogin Luise wirkt an vielen Orten, landauf landab in der erspriesslichsten Weise. Auf Veranlassung des zugehörigen Frauenvereins und meistens unter materieller Beihilfe der betreffenden Gemeinde ausgebildet, arbeiten die Pflegerinnen, selbst in den entlegensten Gegenden, denen eine berufliche Krankenpflege fehlt und sind gerade dort fast unentbehrlich geworden. Außer dem notwendigsten Verbandmaterial führen sie auch Pflegegegenstände, wie Bettgeschüßeln, Einlaufrohre, Urinflaschen, Thermometer usw., die allerdings nicht auf längere Zeit verliehen, sondern nur von Fall zu Fall verwendet werden dürfen. Neben ihnen am selben Ort eine Anstalt erstehen zu lassen, ist unnötig. Für sie aber gleichsam eine Ergänzung zu bilden, ihnen für den Notfall Pflegemittel zu liefern, die sie in der Auswahl nicht in der Lage sind bereit zu halten, kurz eine Unterstützung der ganzen Landkrankenpflege darzustellen, das wäre mit einer ersehenswerten Aufgabe unserer neuen Einrichtungen. Gehen so Frauenvereine und Männerhilfsvereine Hand in Hand, sind die Aerzte überall von dem Bestand und dem Umfang der Verleihanstalten genügend unterrichtet, steht ein umsichtiger und gewissenhafter Mann als Leiter an der Spitze, so kann der Erfolg m. G. nicht ausbleiben.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der hohe Wert der neugegründeten Unternehmungen in Bälde seitens des Publikums, wie seitens der Aerzte, aber sicherlich auch seitens der Behörden anerkannt würde, und daß bei rationeller Wirtschaft auch in materieller Hinsicht günstige Resultate zu erzielen wären.

Aus der Erkenntnis heraus, m. G., daß es unsere Pflicht ist, unverzüglich einzugreifen, wenn wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß wir in so verhältnismäßig einfacher Weise eine Fülle von Gutem wirken können, lassen Sie uns unverzüglich ans Werk gehen. Wir werden es mit Genugthuung erleben, daß unsere Bemühungen, von Erfolg gekrönt, in Stadt und Land den reichsten Segen bringen.

Geheimerat Dr. Battlehner: Ich kann Ihnen als Beirat der Landkrankenpflege mitteilen, daß wir hier im badischen Lande jetzt ca. 150 Landkrankenpflegerinnen in verschiedenen Bezirken haben. Die Einrichtung hat sich doch sehr bewährt, eben namentlich in ganz kleinen Gemeinden, die keine eigentlichen Pflegerinnen halten können. Sie haben auf diese Weise mit geringen Mitteln eine Landkrankenpflegerin erhalten, und ich muß sagen, die Eindrücke, die wir gewonnen haben, und die Mitteilungen, die wir aus allen Kreisen bekommen haben, haben in uns doch die feste Ueberzeugung reifen lassen, daß es sich hier um eine gute Sache handelt, die jedenfalls den Kranken zum Segen gereichen wird.

Was nun die Krankengeräte anbelangt, so haben wir ja eigene Verbandschränken, die die einzelnen Landkrankenpflegerinnen erhalten. Diese Schränken enthalten aber nur kleinere Gegenstände: Binden, Scheren, Eisbeutel, Pinzetten, Bettschlüssel, kurz alle kleineren Gegenstände, und ich kann hier bestätigen, daß sehr häufig an uns die Anfrage gerichtet wird, ob es denn nicht möglich sei, für diese oder jene Gemeinde gerade bei einem besonderen Falle z. B. eine Badewanne oder eine Tragbahre oder aber, worauf sehr viel Wert gelegt wird, ein Wassertissen zu beschaffen. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, als Assistent an der geburts-hilflichen Klinik in Freiburg (?), von wo aus ich sehr viel im Schwarzwalde zu praktizieren Gelegenheit hatte, welche Wohlthat es für einen Patienten ist, ein derartiges Wassertissen zu besitzen, und wie ungeheuer man dadurch dem Patienten helfen kann, und außerdem auch dem Pflegenden.

Ich kann hier betonen, daß wir doch in der Lage sind, auch die Landkrankenpflegerinnen in genügender Weise zu unterstützen. Wir erhalten von der Landesversicherungsanstalt Baden einen Zuschuß von 2000 M. im Jahr. Wir haben auch sonst noch verschiedene Legate. Kurzum, wir haben in diesem Jahre 3700 M. an die Landkrankenpflegerinnen verteilt.

Ich möchte als Beirat der Landkrankenpflege hiermit erklären, daß wir sehr gern bereit sind, uns an diese Einrichtung anzuschließen, insbesondere eben gerade mit Bezug auf die umfangreicheren Gegenstände für die Landkrankenpflege, also Badewannen, Tragbahren, Wassertissen. Das sind Gegenstände, die seltener, aber, wenn entsprechende Fälle vorkommen, sehr notwendig gebraucht werden, und die auf diese Weise uns dann leihweise überlassen werden können. Ich möchte hier den verbindlichsten Dank dafür im Namen der Landkrankenpflege aussprechen.

Vorsitzender: Hier kann man wirklich sagen, daß bei allen guten Dingen immer der erste Schritt der schwierigste ist. Ich gebe zu, diese Sache ist nicht leicht auszuführen. Wir haben ja unsere Depots schon entsprechend umgemodelt, aus dem einfachen Grunde, um eben das Depot zu erhalten. Man kann diese Sachen, die zur Krankenpflege bestimmt sind, nicht erhalten, ohne sie im Gebrauch zu lassen, denn nur so scheidet sich Unbrauchbares von dem Guten. Wir können auf Grund unserer Erfahrungen den gemachten Vorschlag nur als sehr zweckmäßig und notwendig bezeichnen. Er wäre ungeheuer dankbar, wenn nur einmal einzelne Vereine damit anfangen wollten.

Herr Dr. Gerber sprach davon, daß die Landkrankenpflege über das ganze Land verbreitet ist. Das ist der Fall, aber mit Lücken, denn auch da sind leider allerlei Spaltungen und Rücksichten tätig, die auch sonst im Leben wirken, so daß das Netz der Landkrankenpflegestationen nicht so dicht ist, wie es wünschenswert wäre. Gerade in jenem Orte, wo der Unglücksfall passierte, von dem ich im Eingang der Tagung sprach, war kein Mensch da, der eine Ahnung vom Zugreifen von der ersten Hilfe und von den Mitteln hatte, die dazu nötig sind.

Vorsitzender: Es hat auch Freiburg auf unsere Anregung hin die Anlage eines Depots beschlossen, und zwar eines Depots, das natürlich

auch zur Kriegskrankenpflege dienen soll; denn bei der langgestreckten Lage unseres Landes ist es sehr erwünscht, daß in dem oberen Teile auch etwas vorhanden ist. Der Verein hat gleich tüchtig in seinen Geldbeutel gegriffen und hat 4- bis 5000 Mark für die erste Anlage genehmigt. Ich habe ihm auch empfohlen, die Anlage als dauernde Anstalt nutzbar zu machen. Auf Grund dessen sind ja auch dem Vereine von der Stadt die nötigen Räumlichkeiten und die Bewachung dieser Anstalt anstandslos zugebilligt worden.

Dr. Gerber: Ich kann noch mitteilen, daß wir vor 8 Tagen im Männerhilfsvereine den Beschluß gefaßt haben, eine solche Verleihanstalt zu gründen. Ich hätte es schon früher getan. Aber der Mann, der sich dazu eignet, an die Spitze gestellt zu werden, war damals noch im Amte. Jetzt ist er pensioniert. Es ist der bekannte Herr Gräber, langjähriger Kolonnenführer und Inhaber des Bad. Sanitätskreuzes von 70/71, der heute hier anwesend ist.

Ich glaube, daß wir mit unserer Verleihanstalt gute Erfahrungen machen. Wenn die Vereine noch warten wollen, so können sie sich ja einmal bei uns dann überzeugen, daß es etwas gutes ist.

Auf eine Zwischenfrage, aus welchen Mitteln das Depot errichtet?

Dr. Gerber, Bretten: Aus den Mitteln des Männerhilfsvereins, d. h. es ist beschlossen worden, daß wir das Depot gründen. Wir werden einen Aufruf erlassen. Wenn wir freiwillige Gaben erhalten, so ist es uns natürlich sehr erwünscht. Was aber fehlt, das muß der Männerhilfsverein ergänzen.

Dr. Guggenheim, Konstanz: So dankenswert der Vorschlag des Herrn Kollegen und Kameraden Gerber ist, so bin ich doch in manchen Punkten nicht damit einverstanden. In Konstanz, wo ich zu Hause bin, haben wir diese Anstalt. Wenn ein Mitglied der Ortskrankenkasse krank wird, so kann es Eisbeutel, Steckbecken, Wasserkissen usw. bei der Ortskrankenkasse holen; wenn es länger krank ist, geht es ins Spital. Wenn ein armer Bürger krank wird, so bekommt er alles zusammen von der Armenkasse geliefert. Wenn aber in einem solchen Depot ein halbes Jahr lang oder länger Irriatoren oder Wasserkissen unbenutzt liegen, so gehen sie meistens zu Grunde. Ich möchte den Herrn Kollegen Gerber fragen, ob er diese Ortskrankenkassen und diese armen Bürger nicht im Auge hat, sondern nur die Mitbürger der mittleren Klasse.

Dr. Gerber, Bretten: Es war ja natürlich meinerseits nur eine Anregung, die ich geben wollte, wenn ich sagte, ob es nicht möglich wäre, die Krankenkassen dafür zu interessieren, ebenso wenn ich sagte, daß die Gemeindebehörden dafür interessiert werden sollten, und es wäre ja erfreulich, wenn diese Anregung einen Erfolg hätte.

Aber es gibt außer diesen Mitgliedern der Krankenkassen sehr viele Leute, die vielleicht nach außen hin nicht so arm aussehen, denen es aber insbesondere guttut, wenn sie die Vorzüge einer solchen Anstalt sich zu eigen machen können, und gerade in diesen Kreisen wird man es häufiger erleben als bei den Krankenkassenmitgliedern, daß sie sagen: „Ja, Herr Doktor, Sie haben gut reden; aber wir haben eben nicht das nötige Geld für ein Wasserkissen.“ Für diese Leute wird die Anstalt hauptsächlich ein Segen sein.

Punkt 7: Vortrag durch Dr. Kern - Baden-Baden:

Leitfäden zum Vortrag Nr. 7.

I.

Der Landesverein hat sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet. Es liegt darin eine Anerkennung sowohl für die Wirksamkeit des Gesamt-Vorstandes, wie insbesondere für die unermüdlige Tätigkeit seines Vorsitzenden.

II.

Diese Ausbreitung ist eine Notwendigkeit geworden durch den offiziell übernommenen Rettungsdienst. Müssen wir einerseits jederzeit bereit sein zur Hilfe, so ist es andererseits für alle in Frage kommenden amtlichen Stellen und Behörden Pflicht, diesen Rettungsdienst anzunehmen und durch entgegenkommendes Vertrauen die Organisation vom Roten Kreuz in allen Zweigen zu unterstützen und zu neuem Eifer anzuregen.

III.

Die Ausübung des Rettungsdienstes liegt prinzipiell in Händen des Landesvereins als solchem. Dieser wirkt durch seine ihm unterstellten Organe: Männer-Hilfsvereine und Sanitätskolonnen.

Für den Rettungsdienst ist deshalb nötig, daß an allen größeren Plätzen des Landes Männer-Hilfsvereine und Sanitätskolonnen vorhanden sind. Wo ein Männer-Hilfsverein vorhanden ist, darf die Sanitätskolonne nicht fehlen, wie z. B. in Schönau. Wo eine Sanitätskolonne an einem größeren Platz vorhanden ist, sollte auch ein Männer-Hilfsverein gegründet werden, so z. B. in Neckargemünd und in St. Georgen i. Schw. An den Männerhilfsverein der größeren Stadt hätten sich die Sanitätskolonnen der umliegenden Gemeinden anzuschließen, sodaß Männerhilfsverein mit Sanitätskolonnen ein festgefügtcs, gegliedertes Ganzes gäbe. Es sei rühmend hervorgehoben, daß in Sinsheim, Oberkirch und teilweise auch in Neckarbischofsheim dieses Ziel erreicht ist. Die ausgesprochene Ansicht von der Wertlosigkeit der Dorfkolonnen ist auf das entschiedenste zurückzuweisen. Je enger der Anschluß der Bezirkskolonnen an den Männerhilfsverein, desto segensreicher die Zusammenarbeit.

IV.

Für den Rettungsdienst des Landesvereins kommen hauptsächlich die Eisenbahnlinien unseres Landes in Betracht, und zwar

a. in Bezug auf die allgemeine Rettungstätigkeit. Dazu gehört, daß die Hilfsbereitschaft ermöglicht wird durch eine systematisch durchgeführte Alarmierung. Die Ansicht, daß im gegebenen Unglücksfall Sanitäts-Mannschaften zur Genüge vorhanden, dürfte doch nicht ganz stichhaltig sein. Die Sanitätskolonne Pforzheim hatte sich z. B. bereit erklärt, den Rettungsdienst für die Bahnlinie Pforzheim—Calw—Nagold—Korb—Kottweil freiwillig zu übernehmen. Als 1906 der Hauseinsturz in Nagold erfolgte, wurde die Sanitätskolonne Pforzheim, die einzige der Umgebung, nicht alarmiert. Es muß eine sicher funktionierende Alarmierung auf den Eisenbahnen eingeführt werden. Andere benachbarte Staaten besitzen dieselben bereits.

b. In Bezug auf die Mobilmachung. Es gilt dafür Sorge zu tragen, daß in den Hauptorten, welche von den Eisenbahnlinien — besonders von den strategischen — berührt werden, und besonders an den Plätzen, welche Knotenpunkte verschiedener Eisenbahnstrecken bilden, Männerhilfsvereine, verbunden mit Sanitätskolonnen, ins Leben gerufen werden. Es wirkt geradezu deprimierend, wenn man erfährt, daß auf der ganzen strategischen Bahnlinie von Würzburg bis Eberbach weder ein Männerhilfsverein noch

eine Sanitätskolonne zu verzeichnen ist. Ebenso verzeichnet die Schwarzwaldbahn nur drei Männerhilfsvereine: Gengenbach, Billingen und Engen. Die Bahnlinie Waldhut-Immendingen hat in Stühlingen eine M. B. V.-Kolonne, und Zell i. W. kann sich rühmen, in Bezug auf die Sache des Roten Kreuzes überhaupt nichts zu besitzen. Vielleicht trägt der kürzlich dort ausgebrochene Fabrikbrand, der leicht zum Verluste von Menschenleben hätte führen können, dazu bei, wenigstens eine Sanitätskolonne ins Leben zu rufen. Es dürfte zu weit führen, die weiten Strecken der Kleinbahnen längs der rechten Rheinseite unseres Landes besonders zu erwähnen, in denen keine Sanitätskolonne zu finden ist.

So bliebe denn für die Arbeit des Landesvereins in Bezug auf den öffentlichen Rettungsdienst noch ein weites Feld. Gehen wir mit neuem Eifer an die Weiterarbeit, eingedenk des Wahlspruches:

„Nast' ich — so rost' ich.“

Zu Punkt 8 wurden Anträge gestellt:

Hauptmann v. Westhoven wegen „Aufnahme von Vertretern des beratenden Ausschusses in den Gesamtvorstand“ — unterstützt von Dr. Gerber.

Der Vorsitzende bemerkt: Im Gesamtvorstand seien die Glieder der Hauptorganisation vertreten, dagegen sei durch die Bestimmung der Satzung: „Technische Beiräte ernannt der Gesamtvorstand nach Bedarf“, Gelegenheit zur Berücksichtigung des Antrags von Fall zu Fall gegeben.

Nachdem noch O.-Amtmann Arnsperger bemerkt hatte, daß ja die M.-B.-V. ihre Kolonne im Gesamtvorstand vertreten, und der Vorsitzende noch bemerkte, bei der bevorstehenden Beratung noch einmal darauf zurückzukommen und sonst niemand mehr sich dazu äußerte, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Männerhilfsverein Wolfach.

1. Ausstellung der Legitimationskarten an die Kolonnenmitglieder betr.

Nach den Bestimmungen ist der Kolonnenführer berechtigt, diese Legitimationskarten auszustellen. Ich habe schon in früheren Jahren darauf hingewiesen und ich möchte diesen Standpunkt auch heute noch vertreten, daß die Würde eines Kolonnenführers sicher nicht beeinträchtigt werden würde, wenn für die Zuständigkeit zur Ausstellung dieser Qualifikationsatteste außer der Unterschrift des Kolonnenführers auch die Unterschrift des Kolonnenarztes bedingt ist. In erster Linie dürfte doch der leitende Arzt der Berufsliste dafür sein, die Befähigung der einzelnen Mitglieder festzustellen, die Karte gewinnt einerseits gegenüber den Kolonnenmitgliedern selbst an Wert, andererseits im Bedarfsfalle als Ausweis benützt, gegenüber der Öffentlichkeit an Ansehen und Vertrauen.

2. Die Fahrausweise betr.

Nach dem Vordruck der Schema hat der Kolonnenführer die Fahrausweise zu unterzeichnen.

Ich bin der Meinung, daß der Vorsitzende des Vereins dieselben Befugnisse haben sollte, wie der Kolonnenführer und es dürfte der Ausdruck auf den Fahrausweisen dahin ergänzt werden, daß es heißt: „Der Vorsitzende bezw. der Führer der Sanitätskolonnen.“

Nach dem jetzigen Ausdruck könnte man annehmen müssen, daß lediglich nur der Kolonnenführer diese Ausweisarten ausstellen darf und daß somit der Vorsitzende des Vereins gehalten wäre, sich vom Kolonnenführer die Unterschrift einzuholen.

Bulacher-Wolfach wünscht zugleich „Beschränkung des direkten Geschäftsverkehrs zwischen Gesamtvorstand und den Kolonnen“. Die vorgebrachten Gründe sind die allgemeinen auf organisatorischem wie disziplinarischem Gebiet. Der Vorsitzende sagt im Hinweis auf die schon vorher über den Dienstweg der Militärvereins-Kolonnen erwähnte Bestimmung über direkten Verkehr in Ausnahmefällen (Rettungstätigkeit z. B.) Berücksichtigung zu. Der fernere Wunsch, die Legitimationskarten, d. h. die Personalausweise, auch von den Kolonnenärzten unterzeichnen zu lassen, hat so viel für sich, daß es für die Zukunft zugesagt wird.

Der weitere Antrag auf die Möglichkeit der Ausstellung der Fahrtausweise auch durch Vereinsvorstände ruft eine Besprechung hervor, bei der die zahlreiche Beteiligung, Dr. Gerber, D.-Amtmann Arnspurger, Dr. Stroebe, Professor Dr. Paz-Rehl, den auch vom Gesamtvorstand als berechtigt anerkannten Wunsch auf Aenderung als dringlich empfinden läßt.

Der Vorsitzende erwähnt, daß die Angelegenheit schon mehrfach bei der Deutschen Eisenbahn-Tariffkommission zur Anregung gelangte und jetzt wiederholt werden soll. Es wird zugleich aber bemerkt, eine derartige Einrichtung, wobei der Männerhilfsvereinsvorstand zugleich als selbstverständlicher Vorsitzender der Kolonne von der Berechtigung der Fahrtausweise Gebrauch mache, sei nicht persönlich, sondern nur bestimmungsgemäß aufzufassen.

Männerhilfsverein Oberkirch, vertreten durch Dr. Künzig-Oberkirch.

1. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz möge beim Zentralkomitee des Roten Kreuzes zu Berlin den Antrag stellen, auch ihm einen Betrag von M. 10000 zur Unterstützung bzw. zur Aufbesserung, der Bekleidung und Ausrüstung der Bad. Sanitäts-Kolonnen zuzuwenden.

Was den elsass-lothringischen Sanitätskolonnen bewilligt worden ist, dürfte auch unsern badischen, die mit den elsass-lothringischen Kolonnen an der Westmark des deutschen Reiches große vaterländische Aufgaben zu erfüllen berufen sind, bewilligt werden.

2. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz möge mit den Kreis-Ausschüssen des badischen Landes Verträge abschließen, wonach in kritischen Zeiten — im Krieg wie im Frieden — sofort eine Anzahl von Baracken von Karlsruhe abgehandelt und in den elf Kreisen des badischen Landes aufgestellt werden können. Als Gegenleistung hätten die elf Kreise jährlich einen Beitrag von M. 10.— pro Gemeinde an den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz abzuliefern.

Die elf Kreise des badischen Landes vertreten 1591 umlagepflichtige Gemeinden mit einem Steuerkapital von M. 12656791902. Durch den bescheidenen Beitrag der Kreise würden dem Badischen Landesverein eine willkommene Jahreseinnahme von M. 15910 erwachsen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieses Komitee früher schon den Badischen Landesverein namhaft unterstützt hätte, was namentlich auch der frühere und anwesende Vorsitzende des Landesvereins, General Stiefbold, bezeugt.

Dem Landesverein sind mittlerweile auf Anregung des ebengenannten verdienstvollen Herrn durch Gewährung seiner Lotterie Mittel zugeführt worden, die er reichlich gerade zur Einkleidung seiner Kolonnen anwendet, indem 20% der Kosten als Beihilfe gewährt werden: 1907 M. 2500 an 18 Kolonnen 1908 M. 3500 an 25 Kolonnen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Landesverein entgegen dem sonstigen Brauch von seinen Zweigvereinen keine Beiträge erhebt.

Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden. Das Deutsche Zentral-Komitee hat gegen uns mehr wie seine Pflicht getan.

Nach wie vor aber verdanken wir dem Zentral-Komitee viel Anregung und Unterstützung in allen Rote Kreuz-Angelegenheiten.

Dem weiteren Antrag auf Anschluß der Kreisverbände wird beigestimmt und erwähnt, daß die betreffenden Vorarbeiten diesseits schon im Gange, wie auch in dem Satzungs-Entwurf ausgedrückt; das von Dr. Künzig dazu gegebene vortreffliche Material wird dankend entgegengenommen.

Zu 9. Der Vorsitzende erwähnt, daß die Mandate der Vertreter abgelaufen und erinnert an den alten Brauch, daß bestimmte Vereine ihre Vertreter selbständig vorschlagen und so die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes erfolgt. In erster Linie kämen die Gründer des Landesvereins: Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Baden-Baden in Betracht, Freiburg sei von jeher durch den Frauenverein vertreten, jetzt könne noch Konstanz hinzukommen. Es wäre kein Grund vorhanden, von dem im Verein von je mit Vorteil geübten Grundsatz der organischen Selbständigkeit in dieser wichtigen Frage abzuweichen.

D.-Amtmann Arnsperger: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, das Präsentationsrecht dieser Landesgegenden und Städte, wie man es nennen darf, aufrecht zu erhalten und heute gar nicht namentlich abzustimmen oder eine Wahl irgend welcher Art vorzunehmen, sondern lediglich beschließen zu lassen: „Die Versammlung ist damit einverstanden, daß wie bisher so auch in Zukunft der Gesamtvorstand des Landesvereins sich aus den Vertretern der nachher zu nennenden Städte zusammensetzt, und erteilt die Ermächtigung, daß Konstanz ebenfalls das Präsentationsrecht im Gesamtvorstande bekommt.“

Es würde dann so sein, daß Karlsruhe, das ja als ältester Verein und Mitgründungsverein immer eine stärkere Vertretung gehabt hat, diese auch behält. Das ist auch deswegen wünschenswert, weil nach der Satzung des Landesvereins der Männerhilfsvereine drei Vertreter hier am Orte wohnen sollen. Es ist also selbstverständlich, daß hier eine etwas stärkere Vertretung eintritt. Es ist sicherlich nicht Egoismus von unserm Verein, wenn wir den Zustand aufrecht erhalten wollen, wie er bis jetzt gewesen war.

Ich würde also beantragen: die Versammlung erteilt ihre Zustimmung dazu, daß der Verein Karlsruhe drei Vertreter und drei Stellvertreter in den Gesamtvorstand wählt, Mannheim einen Vertreter und einen Stellvertreter, Freiburg einen Vertreter, Pforzheim einen Vertreter, Konstanz einen Vertreter, Heidelberg einen Vertreter und Baden-Baden einen Vertreter.

Auf Dr. Künzigs Einwurf, warum das Hinterland und die kleinen und mittleren Städte nicht vertreten seien, die doch auch eine erkleckliche Anzahl von Mitgliedern, oft noch mehr wie die großen hätten:

Vorsitzender: Es hängt das mit unseren wichtigen Aufgaben mit der Kriegsrankenpflege selbst zusammen. In den großen Städten sind die Zentren der Kriegsaufgaben. Eine Stadt wie Mannheim, die durch ihre geographische Lage im Frieden so begünstigt ist, wird aus gleichem Grunde auch in einem Kriege zu ganz besonderen Leistungen herangezogen. Mannheim hat im Kriege 1870/71 6700 Kranke beherbergt, Karlsruhe 5200, Freiburg, das erst später eintrat, 3500, Heidelberg 2000 — das sind schon 16400 von den 24000 des ganzen Landes —. In Heidelberg waren die allerschwersten, die Typhuslazarette von Metz. Auch haben diese Orte die Berechtigung, im Frieden schon direkt mit den Garnisonlazaretten zu den Vorarbeiten der Kriegsrankenpflege zu verkehren, ebenso Konstanz. Es wäre uns ja sehr lieb, wenn der Gesamtvorstand sich noch weiter ausdehnen könnte, aber das hat seine Grenzen, meine Herren, das ist zu schwierig. Jetzt schon ist die Bestellung all der Herren und was damit zusammenhängt, nicht leicht. Ich glaube, Sie dürfen es wohl bei der bestehenden Einrichtung bewenden lassen.

Es ließen sich natürlich viele Wünsche äußern. Die einzelnen Männerhilfsvereine und auch insbesondere ein so tätiger Mann wie Dr. Künzig hat die Möglichkeit, an all den Vereins-Angelegenheiten teilzunehmen. Schicken Sie uns Vorschläge, Berichte und Mitteilungen.

D.-Amtmann Dr. Arnsperger: Es ist ja nicht die Person, sondern der Verein für den ich rede. Wir haben nach der Satzung nur 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter, also nur 12 Personen in den Gesamtvorstand zu berufen, und die genannten Städte sind von altersher durch das Abkommen berechtigt, die Vertreter zu stellen. Der Herr General hat gesagt, daß es ein Herkommen sei. Wir haben sogar die Ansicht, daß es vielleicht ein Recht sei. Es steht in den Akten mehrmals erwähnt: es sollen immer diese Städte in erster Reihe vertreten sein.

Nun können wir ja nicht mehr als sechs nehmen. Wir haben, damit man nicht sagen kann, daß alle Vertreter in den großen Städten seien, Konstanz dazu vorgeschlagen. Ich habe aber nur einen Vorschlag gemacht, und ich dachte, die Versammlung sei damit einverstanden, daß es so, wie es bis jetzt gewesen ist, auch in Zukunft gehalten werden sollte. Wenn aber hier eine Neuerung durchgeführt werden soll, so habe ich als Person und Vereinsvertreter nichts dagegen. Ich ziehe also meinen Antrag hiermit zurück.

Dr. Kern, Baden-Baden: Ich glaube, der Antrag des Herrn Dr. Künzig erledigt sich zum Teil ganz einfach dadurch, daß in dem Hinterlande fast gar keine Männerhilfsvereine sind. In Tauberbischofsheim ist der einzige Männerhilfsverein des Hinterlandes, und von dort bis Eberbach existiert keiner mehr. Die Herren sollen sich eben anstrengen, in den einzelnen Städten, in Lauda, Borberg, Osterburken, Adelsheim, Mosbach usw. Vereine zu gründen, und dann wird auch vielleicht die Frage herantreten, daß man dem Hinterland eine Stelle

im Gesamtvorstand einräumen kann. So lange aber dort gar nichts existiert und Wertheim nur eine Militärvereinskolonie besitzt und keinen Männerhilfsverein — es hat allerdings für den Kriegsfall noch 50 Betten bewilligt — so glaube ich, daß der Antrag sich dadurch völlig erledigt.

Hoflieferant Pecher: Ich darf vielleicht als ältestes Mitglied des Gesamtvorstandes noch etwas zur Klärung dieser Frage beitragen. Es ist wohl bekannt, daß vom Karlsruher Verein drei stimmführende Vertreter und drei Stellvertreter im Gesamtvorstande tätig sind. Das hat aber seinen Hauptgrund in erster Linie darin, daß dadurch sehr oft erst die Möglichkeit gegeben ist, eine solche Sitzung abzuhalten, denn von den auswärts wohnenden Herren erscheinen sehr viele nicht, und es wäre dem Vorstande somit oft sehr schwer, manche Beschlüsse zustandezubringen.

Es liegt aber auch noch ein anderer Grund vor, der schon bei der Konstituierung des Vereins ins Auge gefaßt worden ist. Der badische Frauenverein entsendet eine gleich oder doppelt so große Anzahl von Mitgliedern aus Karlsruhe in den Gesamtvorstand, und es wäre der Fall gar nicht ausgeschlossen (wenn wir nicht in der Weise durch den Männerhilfsverein Karlsruhe im Gesamtvorstande vertreten wären, wie das vorgeesehen und auch in der Uebereinkunft im Jahre 1871 deshalb so beschlossen worden ist), daß die Männerhilfsvereins-Delegierten einfach durch die Frauenvereins-Delegierten überstimmt würden, und das ist auch der Grund, der seit dem Jahre 1871, seit ich die Ehre habe, Vorstandsmitglied zu sein, für die Beibehaltung dieser Bestimmung maßgebend war. (Allseitiges Bravo!)

Die Versammlung stimmt somit dem Antrag des Vorsitzenden zu.

Der Gesamtvorstand ist daher in die Lage versetzt, die Geschäfte des Vereins in der bisherigen Zusammensetzung örtlicherseits fortzusetzen.

Es erfolgte nach einigen Dankes- und Abschiedsworten des Vorsitzenden der Schluß der Versammlung.

Wir können um so mehr hoffen, daß die diesmalige Landesversammlung den Männerhilfsvereinen für die Weiterentwicklung des Landesvereins eine ersprießliche ist, als auch mittlerweile der Badische Frauenverein in seiner Landesversammlung vom 17. Juni nach Mitteilung des Generalsekretärs vom 29. VI. 09 seine Zustimmung zu dem Satzungsentwurf für den Landesverein gegeben hat, ebenso hat die nochmalige Beratung über die Geschäftsordnung des Badischen Führer- und Aerztes tags zu einer Uebereinstimmung geführt. (Näheres in der Anlage.)

Mit dem Wunsche auf weitere unentwegte Mitarbeit aller Zweigvereine und Mitglieder verbleibt

der Gesamtvorstand.

(Der stenographische Bericht der Versammlung selbst liegt bei der Geschäftsstelle des Landesvereins auf.)

Nachträge:

1. Der Konsul Du Vinage aus Neapel, der sich durch Unterstützung des Deutschen Hilfskomitees für Süd-Italien kürzlich Verdienste um das Deutsche Rote Kreuz erworben, den Badischen Landesverein auf einer Durchreise besuchend, und in die Versammlung zum Vortrag geladen, hinterließ zur allgemeinen Genugtuung den Eindruck, daß die deutsche Hilfeleistung ebenso plan- als zweckmäßig ausgeführt wurde. Wenn davon nicht so viel geredet wurde, liege es namentlich in den eigentümlichen Verhältnissen der italienischen Presse und dann namentlich darin, daß das Deutsche Rote Kreuz es vorgezogen, ohne Klamme in der Stille seine ernste Pflicht zu tun.

2. Die Ausgabe der Satzung des Landesvereins hängt natürlich erst noch von ihrer Genehmigung durch das Großh. Staatsministerium ab, wo sie mittlerweile durch den Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Vorlage gekommen.

3. Die Ausgabe der Geschäftsordnung des Badischen Führer- und Arztetags erfolgt als Nr. 3 der Mitteilungen 1909 jetzt mit der Nr. 7, wo noch Bemerkungen zur Ausgabe gegeben werden.

Karlsruhe, 22. Juli 1909.

Der Vorsitzende.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.